
285/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 251/J-NR/2003 betreffend Berücksichtigung des Fairen Handels im öffentlichen Beschaffungswesen, die die Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde am 26. März 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Befürworten Sie die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen?

Antwort

Grundsätzlich befürworte ich die Förderung von "ökologisch und fair gehandelten" Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen.

Der Bund hat sich jedoch verfassungsgesetzlich an den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu orientieren. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze bin ich gerne bereit, in meinem Ressort verstärkt "fair gehandelte" Produkte anzukaufen.

Fragen 2, 3, 4 und 5:

Was unternehmen Sie in Ihrem Ressort, um alle Möglichkeiten zur Förderung des Fairen Handels auszuschöpfen?

Inwiefern berücksichtigen Sie fair gehandelte Produkte im Beschaffungswesen (z.B. bei öffentlichen Ausschreibungen) Ihres Ressorts?

Inwiefern unterstützen Sie bei der Beschaffung von Repräsentations- und Bewirtungsmitteln (einschließlich größere Veranstaltungen mit Repräsentationscharakter) fair gehandelte Produkte?

Im Falle der Bewirtung von Gästen durch Catering-Firmen besteht auch die Möglichkeit, auf Getränken aus fairem Handel zu bestehen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch bzw. werden Sie künftig darauf hinwirken?

Antwort:

Die Bewirtung bei Sitzungen der Zentraleitung erfolgt zum größten Teil durch eine Cateringfirma im Haus. Da diese Firma die Getränke möglichst billig liefern soll, kann nicht auf Produkte aus „fairem Handel“ bestanden werden.

Bei größeren Veranstaltungen mit Repräsentationscharakter hat mein Ressort - aufgrund der derzeitigen Budgetlage - auch die Verpflichtung Cateringfirmen mit günstigen Preisen zu engagieren. Seitens des bmvit kann den Firmen der Ankauf von Produkten aus „fairem Handel“ nahegelegt werden, wenn dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Frage 6:

Wieviel Kaffee, Tee und Orangensaft wurde von Ihrem Ressort seit 2000 jährlich angekauft, wieviele Kosten wurden dafür aufgewendet und wieviel Prozent des Kaffee-, Tee- und Orangensaftbezugs stammen aus fair gehandelter Produktion?

Antwort:

Aus verrechnungstechnischen Gründen ist eine Trennung der Produkte bei der Kostenaufstellung nicht möglich. Die nachfolgenden Beträge sind daher Summen für Kaffee, Orangensaft, Mineralwasser o.ä., die unter die Verrechnungspost „Lebensmittel“ gebucht wurden.

2000: ATS 231.502,66

2001: ATS 296.938,83

2002: EUR 26.866,21

Frage 7:

Werden Sie die gegenständliche Anfrage zum Anlass nehmen, die Beschaffungsstellen nachgeordneter Dienststellen Ihres Ressorts über das Angebot an fair gehandelten Produkten zu informieren und diese Dienststellen zum vermehrten Ankauf solcher Produkte anweisen? Wenn ja, welche Stellen und in welcher Form?

Antwort:

Ich werde die nachgeordneten Dienststellen meines Ressorts in geeigneter Weise über das Angebot an "fair gehandelten" Produkten informieren und anregen, verstärkt Produkte aus „fairem Handel“ - im Rahmen der budgetären Möglichkeiten - zu beziehen.